

Klassismus, Rassismus und Heteronormativität erforschen, neigen aber bisweilen dazu, dieser wichtigen theoretischen Arbeit ihren kritischen Stachel zu ziehen, indem sie sie moralisch wenden – und nun „schuldbewusst“ auf die eigene Person beziehen. So nachvollziehbar das Unbehagen ist, das sich in diesen Reaktionen auf „white guilt“ und „colonial guilt“<sup>23</sup> artikuliert, so problematisch ist es, wenn die beschriebene Form der Selbstbeziehung die Weiterentwicklung kritischer Theoriebildung lähmt. Obwohl also die Kritik an manchen identitätspolitischen Streitschriften durchaus berechtigt ist,<sup>24</sup> wäre es dennoch ein Fehler, nun in den Chor derer einzustimmen, die dieses Anliegen zu diskreditieren versuchen. Hier kommt es derzeit zwischen den Redaktionen von FAZ und NZZ, die sich dabei besonders hervortun, und dem linken Dramaturgen Bernd Stegemann, der Identitätspolitik gegen Kapitalismuskritik ausspielt, zu einer denkwürdigen Koalitionsbildung. Ungleich überzeugender erscheint es mir, die Identitätspolitik in der Perspektive von 1968 zu interpretieren und sie als Weiterführung eines emanzipatorischen Projekts zu begreifen. Diesen Vorschlag hat unlängst Steffen Vogel in einem erhellenden Beitrag für die „Blätter“ gemacht. Er interpretiert die Auseinandersetzung um Identitätspolitik als einen Generationenkonflikt und weist auf eine wichtige Errungenschaft der Anerkennungskämpfe hin: „Es geht nicht mehr darum, dass die Mehrheit den Minderheiten gültig Rechte gewährt, sondern dass sie sie als gleichrangig ansieht.“<sup>25</sup>

So gewendet, lässt sich die bisweilen erbittert geführte Debatte um Identitätspolitik in ein neues Licht rücken. Zu diesem Zweck muss man sich vergegenwärtigen, dass der Begriff des Privilegs einen relationalen Charakter besitzt. Wenn eine Gruppe die Bevorzugung einer anderen Gruppe zu skandalisieren sucht oder aber – im gegenteiligen Fall – eine Einzelperson die eigene Privilegiertheit thematisiert, dann geschieht dies stets im Horizont der imaginierten Menschheit. Auch wenn dies etwas pathetisch klingen mag, ist doch darauf zu insistieren, dass jedem identitätspolitischen Engagement eine universalistische Perspektive eingeschrieben ist. Wenn es um die Anerkennung des eigenen Lebensentwurfs geht, um Fragen der Repräsentation und der Partizipation, wenn es darum geht, endlich gesehen und gehört zu werden,<sup>26</sup> dann ist damit stets eine Perspektive aufgerufen, die das Partikulare überschreitet. Es ist somit logisch wenig überzeugend und politisch fatal, identitätspolitische Projekte und universalistisch argumentierende Theoriekonzepte gegeneinander auszuspielen. Universalismus bleibt daher, hier schließe ich mich der Einschätzung Micha Brumliks an,<sup>27</sup> das Gebot der Stunde – und das nicht allein gegenüber rechter Identitätspolitik.

23 Vgl. Shelby Steele, *White Guilt: How Blacks and Whites Together Destroyed the Promise of the Civil Rights*, New York 2006.

24 Vgl. etwa: Eva Berendsen, Saba-Nur Cheema, Meron Mendel (Hg.), *Trigger Warning. Identitätspolitik zwischen Abwehr, Abschottung und Allianzen*, Berlin 2019; Caroline Fourst, *Generation Beleidigt. Von der Sprachpolizei zur Gedankenpolizei*, Berlin 2020.

25 Steffen Vogel, *Die Erben von 68: Identitätspolitik als Kulturrevolution*, in: „Blätter“, 4/2021, S. 97-104, hier: S. 100.

26 Vgl. Gayatri Ch. Spivak, *Can the Subaltern Speak? Postkolonialität und subalterne Artikulation*, Wien/Berlin 2008; Jacques Rancière, *Die Nacht der Proletarier*, Wien/Berlin 2013.

27 Micha Brumlik, *Das alte Denken der neuen Rechten. Mit Heidegger und Evola gegen die offene Gesellschaft*, in: „Blätter“, 3/2016, S. 81-92.

## Dekolonisieren heißt differenzieren

Die komplexe Vernichtungsgeschichte der OvaHerero und Nama

Von Andreas Eckl und Matthias Häussler

Wie ein Lauffeuer verbreitete sich Ende Mai dieses Jahres die Nachricht, dass sich namibische und deutsche Regierungsdelegationen nach knapp sechs Jahren der Verhandlungen auf ein „Versöhnungsabkommen“ verständigt hatten, das die Anerkennung der zwischen 1904 und 1908 in der damaligen Kolonie „Deutsch-Südwestafrika“ an den OvaHerero und Nama verübten Verbrechen als Völkermord, eine Entschuldigung Deutschlands beim namibischen Staat und den Nachkommen der Opfer sowie Entschädigungszahlen beinhaltet. Kein Blatt, kein Sender, der nicht über das Abkommen und dessen Hintergründe berichtete. Bereitwillig gaben Historiker, Theologen, Sprachwissenschaftlerinnen und sonstige Experten Auskunft über den Verlauf von Verhandlungen, an denen sie nicht beteiligt gewesen waren, und taten ihre Meinung kund zu Krieg und Genozid, Reparationen und Wiedergutmachung, Entschuldigung und Verzeihen. Von einer öffentlichen Verdrängung der kolonialen Vergangenheit oder gar einer kolonialen Amnesie, empirisch nie wirklich belegt, aber stets mit großem Pathos beklagt, konnte keine Rede sein. Stattdessen offenbarte sich ein anderer eklatanter Mangel in der medialen Berichterstattung: die Dringlichkeit einer Entkolonisierung des historiographischen Denkens und seiner Sprache. Das lässt sich an zwei Aspekten nachvollziehen. Zum einen neigen Forschung und Berichterstattung immer noch dazu, Afrikanerinnen und Afrikanern Subjekthaftigkeit und Handlungsmächtigkeit (*Agency*) abzuspochen, und dies schlägt sich, zum anderen, in Vereinfachungen nieder, die sogar die koloniale Geschichtsschreibung unterbieten, etwa indem von *einem* Krieg – und in der Folge: von *einem* Genozid – an OvaHerero und Nama die Rede ist. Dies alles steht mit dem öffentlich bekundeten Bemühen um eine Anerkennung der Opfer und ihrer Leiden in augenfälligem Kontrast.

In welchem Maße Denken, Schreiben und neuerdings auch das Reden über den Kolonialismus überkommenen kolonialen Deutungsmustern verhaftet ist, wird in vielerlei Hinsicht deutlich und lässt sich mit Hilfe des postkolonialen Konzeptes der *Agency* besonders deutlich machen. Sich für die *Agency* kolonisierter Akteure, ihre Handlungsspielräume und ihre Hand-

lungsmacht zu interessieren, ist längst gang und gäbe und bildet den Kern der neueren postkolonialen Forschung, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, die koloniale Perspektive zu überwinden. Wie schwer es indes ist, diesen Gedanken in Verbindung zu genozidalen Politiken zu setzen, unterstreichen die Darstellungen der Kriege von 1904 bis 1908 eindrucksvoll. Schon der Begründer der kritischen Historiographie „Deutsch-Südwestafrikas“, der immer noch vielbeachtete Horst Drechsler, hob in seinem Versuch, den Indigenen eine Stimme zu verleihen und das Exzessive der deutschen Kriegsführung aufzuzeigen, frühzeitig eine allzu schroffe Asymmetrie aktiver Täter auf der einen und passiver Opfer auf der anderen Seite hervor, mit der Folge, dass OvaHerero und Nama bestenfalls als bloßer Spielball der deutschen Kriegsmaschinerie in den Blick kamen. Obwohl dezidiert anti-imperialistisch orientiert, reproduzierte Drechsler damit nur einmal mehr das Bild, das sich die Kolonisatoren von sich selbst und den kolonialen Anderen gemacht hatten.<sup>1</sup> Selbstverständlich kommt die Ausübung genozidaler Gewalt ohne solche Asymmetrien nicht aus<sup>2</sup>, und natürlich bestand in der Zeit des „Hochimperialismus“ infolge der Industrialisierung der Kolonialmächte ein steiles strategisches Gefälle zwischen den Kontrahenten. Die *Agency* der Kolonisierten in den Blick zu nehmen, bedeutet mitnichten, die Augen vor solchen Asymmetrien zu verschließen, sondern lediglich, dass Afrikanerinnen und Afrikaner nicht *nur* als Opfer und Objekte zu begreifen sind; eine dekolonisierte Kolonialhistoriographie muss sie vielmehr immer *auch* als handlungsmächtige Subjekte begreifen.

„Can the Subaltern Speak?“, lautete der Titel eines einflussreichen Textes von Gayatri Chakravorty Spivak, einer Vordenkerin der postkolonialen Theorie.<sup>3</sup> In der Tat legen die kolonialen Archive beredtes Zeugnis von der scheinbaren Sprachlosigkeit der Kolonisierten ab, die darin kaum zu Wort kommen. Die wohl größte Herausforderung der Historiographie besteht entsprechend darin, dass sie sich in erster Linie auf Zeugnisse von Eindringlingen stützen muss. Aber auch wenn die Worte der Kolonisierten nicht immer überliefert sind – ihre Handlungen sind es schon. Deshalb müssen diese erst recht zur Kenntnis genommen und auf die *Agency* der Handelnden befragt werden. Fest steht, dass sich OvaHerero im Januar 1904 dazu entschlossen, deutsche Siedlungen und Farmen zu überfallen, womit sie der deutschen Kolonialmacht den Krieg erklärten, wie ein Dreivierteljahr später auch Nama- und Oorlam-Gruppen im Süden der Kolonie. OvaHerero entschieden sich später, ihre Kräfte am Fuße des Waterberg zu vereinigen. Sie entzogen sich ihrer Einkesselung durch eine Flucht in östliche Richtung, die sie als operativen Erfolg betrachteten, und waren auch dann nicht bereit, sich ihren Häschern zu ergeben, als sie zu keinem militärischen Widerstand mehr in der Lage

1 Horst Drechsler, *Südwestafrika unter deutscher Kolonialherrschaft. Der Kampf der Herero und Nama gegen den deutschen Imperialismus (1884-1915)*, Berlin 1966.

2 Typischerweise hat sich das Machtgefälle insofern zugunsten der Täter verschoben, als dass die letzte Symmetrie, also die Fähigkeit, sich *gegenseitig* zu töten, aufgehoben ist. Diese Asymmetrie muss aber meist erst hergestellt werden.

3 Gayatri Chakravorty Spivak, *Can the Subaltern Speak? Postkolonialität und subalterne Artikulation*, Wien und Berlin 2008.

waren und in der wasserarmen Omaheke-Wüste nur noch ums Überleben kämpften. Gewiss, „Flucht“ bedeutet ein Zurückweichen vor einer Bedrohung und erfolgt damit nicht gänzlich aus freien Stücken, aber es handelt sich dennoch um eine Entscheidung, eher die Unwägbarkeiten des Zurückweichens auf sich zu nehmen, als sich der unmittelbaren Bedrohung zu stellen. Dieses Moment der Autonomie, und damit auch die Subjekthaftigkeit und Würde der OvaHerero, wird von einer Sprache ausgelöscht, die nur zu Passiv-Konstruktionen greift und sich aus einem Wortfeld des Zwangs bedient, wenn es beispielweise heißt, die OvaHerero seien in die Omaheke *gedrängt* oder *getrieben worden*. Auch wenn wir die Motive für diese Handlungen nicht oder nicht vollständig kennen, gehen letztere auf Entscheidungen der Akteure zurück und drücken ihre *Agency* aus. Diese anzuerkennen, ist wichtig, wie es auch wichtig ist, wissenschaftliche Redlichkeit zu üben und dort innezuhalten, wo die gesicherte Kenntnis endet. Wo uns die Quellen im Stich lassen, tun wir gut daran, zu schweigen; über Gemütslagen und Motive von Afrikanerinnen und Afrikanern zu fabulieren und dies dann als Wissen auszugeben, steht uns schlecht an. Es ist verstörend genug, wenn immerzu „Weiße“ über Afrikaner sprechen, anstatt *mit* ihnen, wie es in der jüngeren Berichterstattung der Fall war; noch fragwürdiger sind allerdings die Tendenzen der Forschung, die selbstverständlich *für* sie sprechen wollen, denn das ist nichts anderes als Bevormundung.

### Ein Krieg der Deutschen gegen die OvaHerero und Nama?

Koloniales Denken und das Nicht-Zugestehen von *Agency* spiegeln sich auch in der Diskussion über den Krieg wider. Aus Sicht der Kolonialmächte fand das Kriegsvölkerrecht keine Anwendung auf Konflikte in der imperialen „Peripherie“. Indigene waren allenfalls „Aufständische“, jedenfalls keine gleichrangige Kriegspartei, die unter dem Schutz des Rechts stand; Krieg im strengen Sinne führten in „Deutsch-Südwestafrika“ nur die Deutschen. Erstaunlicherweise wird den OvaHerero auch heute noch das Recht zum Kriegführen abgesprochen: Eine prominente Lesart führt den Kriegsausbruch im Januar 1904 auf die Paranoia deutscher Militärs und Ansiedler zurück; Argwohn und Aggressivität der „Weißen“ hätten die OvaHerero gezielt in einen Krieg gestürzt, den diese gar nicht wollten.<sup>4</sup> Es gab viele gute Gründe, das Joch der deutschen Herrschaft abzuwerfen. Angesichts der überhandnehmenden Gewalttätigkeit der „Weißen“, der Komplizenschaft der Exekutivorgane und der Parteilichkeit der Richter zog es manch ein „Opfer“ vor, zu kämpfen und zu sterben, als unter diesen Bedingungen weiterzuleben, wie wir aus Augenzeugenberichten erfahren.<sup>5</sup> Das Bemühen, die OvaHerero von der Kriegsschuld freizusprechen, fordert den Preis, sie ihrer Entschei-

4 Jan-Bart Gewald, *Herero Heroes. A Socio-Political History of the Herero of Namibia 1890-1923*, Ohio 1999, S. 141 ff.

5 Jeremy Silvester und Jan-Bart Gewald (Hg.), *Words cannot be found. German colonial rule in Namibia. An annotated reprint of the 1918 Blue Book*, Leiden 2003, S. 95.

dungs- und Handlungsmächtigkeit zu berauben, die ausschließlich auf Seiten der Deutschen verortet wird. Dabei ist ohnehin schon wie selbstverständlich von dem Krieg der Deutschen gegen die OvaHerero oder Nama, und nicht von einem Krieg der OvaHerero oder Nama gegen die Deutschen die Rede.

Jede Medaille lässt sich von zwei Seiten betrachten und die Wahl der Perspektive entscheidet auch, was wir sehen. Eurozentrismus ist nach wie vor fester Bestandteil auch des wissenschaftlichen Blickes auf Afrika. Die Dekolonisierung der Historiographie würde auch einschließen, die koloniale Vergangenheit nicht mehr nur als einen Handlungsstrang deutscher Geschichte in Afrika, sondern als einen Teil der afrikanischen Geschichte zu sehen.

In einer Hinsicht unterbieten die jüngsten Debatten sogar noch den Differenzierungswillen der Kolonisatoren, die in den Indigenen vor allem eines sahen: „Eingeborene“. Gliedert sich der Bericht des Großen Generalstabes immerhin in zwei Teile und unterscheidet zwischen dem „Feldzug gegen die Hereros“ und dem „Hottentottenkrieg“<sup>6</sup>, ist heute meist von dem Krieg und respektive dem Genozid an OvaHerero und Nama die Rede.

Noch bei der Verfolgung der OvaHerero, die von Mitte August bis Ende September 1904 dauerte, kämpften drei afrikanische Kontingente, jeweils unter dem Kommando eines deutschen Offiziers, an der Seite der deutschen Truppen: die „Witbooi-“, die „Bastard-“ und die „Bethanier-Abteilung“. Hendrik Witbooi wandte sich erst dann gegen die Deutschen, als sich herausstellte, dass die deutschen Militärs seinen Kriegern angekündigt hatten, sie würden nach den OvaHerero als nächste „an die Reihe“ kommen.<sup>7</sup> Auch wenn die Kriege unzweifelhaft kausal verbunden waren, müssen wir von verschiedenen Kriegen sprechen. Nur in sehr wenigen Fällen ist ein gemeinsamer Kampf von OvaHerero und Nama belegt. Die Rede von dem „Namibischen Krieg“ ist völlig unhistorisch, weil sie *ex post* den Akteuren eine gemeinsame namibische Identität unterstellt.

### Eine Vielzahl von Akteuren und Kriegen

Dabei ist selbst die Differenzierung des Generalstabswerks noch zu ungenau. Die Nama gab es noch weniger als die OvaHerero. Die vor- und frühkolonialen Wirklichkeiten waren sehr viel komplexer, als es ein simplifizierender (post-)kolonialer Blick uns gerne glauben macht. Die vorkoloniale Gesellschaft im heutigen Namibia hatte sich aus gänzlich heterogenen Gruppen und ihren Interaktionen herausgebildet. Zu den bereits ansässigen Gruppen der Damara und San waren wohl im 16. und 17. Jahrhundert von Norden her Bantu sprechende OvaHerero, im 18. Jahrhundert Khoikhoi sprechende Nama und etwa ab der Wende zum 19. Jahrhundert Oorlam-Gruppen gestoßen. Die Einwanderung der Letzteren veränderte die politische Landschaft von Grund auf und

6 Der Große Generalstab, Die Kämpfe der deutschen Truppen in Südwestafrika. 2 Bände, Berlin 1906/1907.

7 Missionar Wandres an das Kaiserliche Gouvernement Windhuk, 31.12.1904, National Archives of Namibia, ZBU D.IV.m.1: Erhebungen über die Gründe des Witbooi-Aufstandes, Bl. 6.

hatte tiefgreifenden Einfluss auf Nama und OvaHerero.<sup>8</sup> Sie kamen vielleicht nicht als Eroberer ins Land, aber ganz gewiss als Innovateure.

Der Name „Oorlam“ verweist auf keinen gemeinsamen ethnischen Ursprung, sondern auf die Anpassung an die europäische Kultur, oder besser gesagt, deren kreative Aneignung und Amalgamierung mit „traditionalen“ Elementen. Der Name geht auf den malayischen Ausdruck ‚orlang lama‘ zurück, der so viel wie „Mann von Erfahrung“ bedeutet.<sup>9</sup> Erfahrung hatten die Oorlam im Dienst weißer *Trekboers*, zumeist von europäischen Einwanderern abstammenden, halbnomadischen Bauern gesammelt: Sie sprachen Kapholländisch, waren teilweise christianisiert und bewandert im Umgang mit Feuerwaffen und Transportfahrzeugen.<sup>10</sup> Die Oorlam hatten auch die Schrecken der weißen Expansion erfahren, der sie meist als Entwurzelte, Versprengte und Flüchtige zu entkommen suchten, indem sie sich auf namibischem Boden als eigenständige Gruppen konstituierten und konsolidierten. Eine gemeinsame, verbindende Zentralgewalt kannten diese Gruppen nicht. Die Dezentralität entsprach vielmehr den ökologischen Bedingungen, denn angesichts der Knappheit von Wasser und Weide war eine *extensive* Nutzung des Landes unabdingbar, bei der die Menschen mit ihren Viehherden auf der Suche nach Nahrungsquellen wanderten, was wiederum die Beweglichkeit und Zerstreuung der Bevölkerung mit sich brachte. Die „Stämme“, die uns in der kolonialen Literatur begegnen, bestanden aus Clustern von Lokalgruppen, die sich einem *Chief* unterordneten. Diese „Stämme“ beanspruchten bestimmte Wasser- und Weiderechte, und die Chiefs entschieden über deren Nutzung. Wichtige Entscheidungen berieten sie mit einem Ältestenrat und den jeweils betroffenen lokalen Anführern; dabei wurde stets ein Konsens gesucht, was auch bedeutet, dass Beschlüsse weniger den Willen des Entscheidungszentrums als die Übereinstimmung ausdrückten, die auf den verschiedenen Ebenen zu erzielen war.

Wenn schon die Macht der Chiefs beschränkt war, galt dies erst recht für Instanzen, die oberhalb der „Stämme“ angesiedelt waren. Das Oberhäuptlingtum der OvaHerero beispielsweise entstand angesichts der Bedrohung durch die Oorlam und zielte darauf, die Kräfte zu deren Abwehr zu bündeln. Zu diesem Zweck bestimmten die Chiefs aus ihrer Mitte einen *primus inter pares* mit eingeschränkter Machtfülle, den sie allerdings nur so lange anerkannten, wie es ihnen zupass kam.<sup>11</sup> Das Amt löste sich spätestens dann wieder auf, wenn die äußere Gefahr abgewendet war. Die längste Zeit war es eine bloße „politische Fiktion“.<sup>12</sup> Die Deutschen trugen dieser Gemengelage

8 Tilman Dederig, *Hate the Old and Follow the New. Khoekhoe and Missionaries in Early Nineteenth-Century Namibia*, Stuttgart 1997, S. 81; Dag Henrichsen, *Herrschaft und Identifikation im vorkolonialen Zentralnamibia. Das Herero- und Damaraland im 19. Jahrhundert*, Basel 2011, S. 256-264.

9 Alvin Kienetz, *The Key Role of the Oorlam Migrations in the Early Europeanization of South-West Africa (Namibia)*, in: „The International Journal of African Historical Studies“, 4/1977, S. 553-572, hier: S. 554.

10 Brigitte Lau, *Namibia in Jonker Africaner's Time*, Windhoek 1994, S. 51, 61.

11 Frank Robert Vivello, *The Herero of Western Botswana. Aspects of Change in a Group of Bantu-speaking Cattle Herders*, St. Paul 1977, S. 147.

12 Rudolf F. Lehmann, *Das Häuptlingtum der Herero in Südwest-Afrika. Eine kurze Übersicht über die Entwicklung der politischen Organisation und des heutigen Nationalbewußtseins der Herero*, in: „Sociologus“, 1/1955, S. 28-43, hier: S. 34-36.

dahingehend Rechnung, als dass sie ab 1884 „Schutzverträge“, die formelle Grundlage für die „Schutzherrschaft“ über Südwestafrika, mit den einzelnen Chiefs abschlossen. 1904 und darüber hinaus waren es diese Chiefs, die sich (mit ihren Räten) die Entscheidung vorbehielten, in den Krieg einzutreten oder nicht, wobei manch ein Nama-Chief auch selbstständig Krieg führte und Frieden schloss.

### Die Zeit als Kriegsfaktor

Ein wichtiger Unterschied der Kriege und ihres Verlaufs ergab sich daraus, wie OvaHerero und Nama jeweils mit dieser Dezentralität umgingen. OvaHerero hatten im März und April 1904 beachtliche Erfolge erzielt, aber sie hatten es auch unter größten Anstrengungen nicht vermocht, den Deutschen eine entscheidende Niederlage beizubringen. Zugleich arbeitete die Zeit gegen sie: Während die Deutschen ihre Truppen kontinuierlich verstärkten, gelang es den OvaHerero nicht, ihre Verluste an Mann und Material wettzumachen. Im Vorfeld der entscheidenden Gefechte am Waterberg drangen Gerüchte bis ins Hauptquartier der deutschen „Schutztruppe“, dass sich unter den OvaHerero und ihren Chiefs Resignation und Kriegsmüdigkeit breitzumachen begannen.<sup>13</sup> Die Vereinigung der Kräfte am Fuße des Waterbergs hatte auf Seiten der OvaHerero den Vorteil, dass die räumliche Nähe auch Kontrolle ermöglichte und sich so das Ausscheren einzelner Chiefs – durch Flucht oder einen Separatfrieden – verhindern ließ. Aber sie spielte den Deutschen in die Karten. Wie Trothas Adjutant Paul von Lettow-Vorbeck betonte, bot sich so „die im Kleinkrieg seltene Aussicht“, dem Gegner „mit einer Operation im Großen beizukommen“<sup>14</sup>, also in einem größeren Gefecht, für das die deutschen Truppen ausgerüstet und ausgebildet waren. Auch wenn der Angriffsplan Trothas scheitern sollte: Dass er kurze Zeit später die „Nation“ der OvaHerero „geschlossen“ in die wasserarme Omaheke-Wüste treiben konnte, war erst dadurch möglich geworden, dass sich die OvaHerero zuvor zusammengezogen hatten. In diesem Fall zeitigten die Dezentralität und die daraus resultierende Entscheidung der OvaHerero, ihre zentrifugalen Kräfte in dieser kritischen Lage zu bündeln, verheerende Folgen. Zugleich ist der Krieg gegen die Deutschen, der zu Beginn der Krieges des Chiefs Samuel Maharero in Okahandja gewesen sein mochte, auf diese Weise mehr und mehr zu einem Krieg *der OvaHerero* geworden.

Die Nama hingegen setzten konsequent auf Dezentralisierung und es bildeten sich mehrere Schwerpunkte heraus, die sich vor allem mit vier Namen verbinden: Hendrik Witbooi, Cornelius Frederiks, Jakob Marengo und Simon Kooper. Es handelte sich um ausgesprochene Meister der Guerillataktik, die ihre Kräfte für einzelne Unternehmungen vereinigten, meist aber unabhängig in Gebieten operierten, die ihnen jeweils vertraut waren – und so die

<sup>13</sup> Tagebuch Lothar von Trotha, Familienarchiv von Trotha TA122/17, 13.7.1904.

<sup>14</sup> Paul von Lettow-Vorbeck, Mein Leben, Biberach 1957, S. 77.

Deutschen vor erhebliche Probleme stellten. Trothas Hauptquartier fand sich aufgrund dessen bald in einer Statistenrolle wieder. Meldungen der eigenen Truppen blieben oftmals aus, waren widersprüchlich und fast immer überholt, so dass oft weder die Position der eigenen noch der gegnerischen Kräfte klar war.<sup>15</sup> Die schiere Vielzahl der Schauplätze und die Dauer der kriegerischen Unternehmungen trugen gewiss dazu bei, dass sich Trotha Verhandlungen mit Cornelius Frederiks oder Jakob Marengo gegenüber aufgeschlossen zeigte, nachdem er solche mit Blick auf die OvaHerero noch kategorisch abgelehnt hatte. Die Kriege im Süden besaßen zweifellos eine andere Intensität als der Krieg im Norden.

Auch in diesem Kontext bestehen „Grenzen der Gleichsetzung“, wie sie bereits Birthe Kundrus mit Blick auf die vermeintlichen Kontinuitätslinien vom Massenmord in „Deutsch-Südwestafrika“ nach Auschwitz aufgezeigt hat.<sup>16</sup> Sowohl im Norden als auch im Süden griff Trotha zu Proklamationen und Maßnahmen wie der „Absperrung“ von Wasserstellen. Aber es bestand ein entscheidender Unterschied. In der Proklamation vom 3. Oktober 1904 tat er den militärisch geschlagenen OvaHerero kund, dass sie keine deutschen Untertanen mehr seien und innerhalb der deutschen Grenzen auf sie geschossen würde. Damit statuierte er in verbindlicher Weise, dass ein Zusammenleben ausgeschlossen war und nun auch offiziell kein Pardon mehr gewährt werden würde. Die „Absperrung“ der Wasserstellen verurteilte auch Frauen und Kinder zu einem qualvollen Tod in der Omaheke. In der Proklamation an das „Volk der Hottentotten“ vom 22. April 1905<sup>17</sup> hingegen rief Trotha die noch nicht entscheidend geschlagenen Nama auf, sich zu ergeben, und drohte, ihnen würde das gleiche Schicksal widerfahren wie den OvaHerero, wenn sie sich nicht unterwürfen. Anders als bei den OvaHerero war der Weg der Unterwerfung bzw. des „Pardons“ also gerade *nicht* verstellt, und auch die „Absperrung“ von Wasserstellen entlang der Kalahari-Savanne war ein Druckmittel, um die Unterwerfung zu forcieren. Das unterstreicht einmal mehr, dass es sich um eine Vielzahl von Kriegen jeweils unterschiedlicher Intensität handelte.

### Die Genozidfrage: Zum Gebrauch eines belasteten Konzepts

Dass die Bundesregierung diese Verbrechen der deutschen „Schutztruppen“ nun, über ein Jahrhundert später, als Völkermord anerkennt, wird der Komplexität der Ereignisse jedenfalls nicht gerecht. Schon die Verwendung des Begriffs „Genozid“ ist umstritten. Der Begriff ist ein juristischer Terminus, der von dem Rechtsgelehrten Raphaël Lemkin entwickelt wurde, um die repressiven Praktiken NS-Deutschlands als Besatzungsmacht auf einen rechtlichen Begriff zu bringen. Er wurde nicht so sehr zum Zwecke der Erkenntnis als in

<sup>15</sup> Tagebuch Lothar von Trotha, Familienarchiv von Trotha TA122/16, 6.1.1905.

<sup>16</sup> Birthe Kundrus, Grenzen der Gleichsetzung. Kolonialverbrechen und Vernichtungspolitik, in: „iz3w“, 2/2004, S. 30-33.

<sup>17</sup> Der Große Generalstab, Die Kämpfe der deutschen Truppen in Südwestafrika, Berlin 1907, 5. Heft, S. 186.

dem Bestreben erschaffen, die bestimmten Praktiken als Straftatbestände zu definieren und sanktionierbar zu machen. Auch weil „Genozid“ seither oft genug als politischer Kampfbegriff und zur Skandalisierung herangezogen wird, sieht die Gewaltforschung mitunter davon ab, ihn zu gebrauchen.

*Sinnvoll* ist der Genozidbegriff vor allem politisch, weil er eine Aufmerksamkeit auf das inkriminierte Geschehen zu lenken vermag, die mit einem Begriff wie „Kolonialkrieg“ allein nicht zu erreichen wäre, selbst dann nicht, wenn es sich – wie bei den Maji-Maji-Kriegen in der ehemaligen Kolonie „Deutsch-Ostafrika“, die wohl noch mehr Menschenleben forderten als die südwestafrikanischen Kriege – sogar nach öffentlicher Einschätzung um einen „der größten Kolonialkriege in der Geschichte des afrikanischen Kontinents“<sup>18</sup> handelt. *Unausweichlich* ist der Genozidbegriff in moralischer Hinsicht, wenn die Debatten derart genozidzentriert sind, dass eine Vermeidung des Begriffs automatisch als Verharmlosung ausgelegt wird.

Mit dem Völkerrechtler Philippe Sands ließe sich vielleicht sogar sagen, dass Lemkins Begriff, der bei den Nürnberger Prozessen mit dem Konzept der „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“, das auf Individuen und den Schutz ihrer Rechte statt auf Gruppen abhob, konkurrierte, eine (größere) *deskriptive Adäquatheit* beanspruchen kann: Die nationalsozialistischen Praktiken trafen nicht irgendeine, sondern ganz bestimmte Individuen, nämlich Mitglieder bestimmter Gruppen, und galten damit auch den Gruppen als solchen.<sup>19</sup> Ein *analytischer* Gebrauch mag somit möglich sein – und sich in manchen Fällen sogar aufdrängen, so im Falle Trothas, der am 5. November 1904 schrieb, dass er die „Nation“ der OvaHerero „geschlossen“ in ein Gebiet treiben wolle, wo diese „nicht mehr existieren könne und zu Grunde gehen“ würde.<sup>20</sup>

Ob der Gebrauch des Konzepts analytisch sinnvoll ist, entscheidet sich je nach Fall, Darstellung und Argumentation. Klar ist nur so viel: Wenn man dieses belastete Konzept bemüht und dabei von einer Anerkennung der Opfergruppen spricht, dann gestattet dies keine halben Sachen; es ist, um mit Max Weber zu sprechen, kein Fiaker, in den man nach Belieben ein- und aussteigen kann.<sup>21</sup> Wenn wir von einer Reihe kausal miteinander verbundener, aber eigenständiger Kriege unterschiedlicher Intensität auszugehen haben, dann wohl auch von einer Mehrzahl von Genoziden, sicher nicht von dem Genozid an OvaHerero und Nama. Ist es den politisch Verantwortlichen ernst mit der Anerkennung der Opfer und ihrer Leiden, so werden sie nicht umhinkommen, sich der Mühe einer weiteren Differenzierung zu unterziehen. Anders gesagt: Mit *einer* Entschuldigung ist es nicht getan.

<sup>18</sup> Wikipedia, „Maji-Maji-Aufstand“, [www.wikipedia.org](http://www.wikipedia.org). Auch hier ist die Bezeichnung als „Aufstand“ inakzeptabel und die gängige Sprache von *einem* Krieg (im Singular) vor allem aus eurozentristischer Perspektive zutreffend.

<sup>19</sup> Philippe Sands, Rückkehr nach Lemberg. Über die Ursprünge von Genozid und Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Frankfurt a.M. 2020, S. 438f.

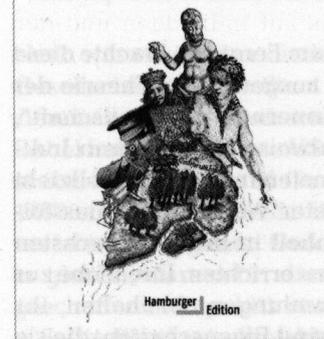
<sup>20</sup> Trotha an Leutwein, 5.11.1904, Bundesarchiv R1001/2089, Bl. 100f.

<sup>21</sup> Max Weber, Politik als Beruf, in: Johannes Winckelmann (Hg.), Max Weber. Gesammelte politische Schriften, Tübingen 1980, S. 550.

## Stabilität ohne Staat

Von Thomas Wagner

Oliver Eberl *Naturzustand und Barbarei* Begründung und Kritik staatlicher Ordnung im Zeichen des Kolonialismus



Oliver Eberl, *Naturzustand oder Barbarei. Begründung und Kritik staatlicher Ordnung im Zeichen des Kolonialismus*, Hamburger Edition, 552 Seiten, 40 Euro.

Wenn der Mensch in Frieden und Wohlstand leben will, bedarf er eines Staates, der mit seinem Gewaltmonopol für Sicherheit und Ordnung sorgt. Dieser eine Satz enthält bereits das Kernargument jener berühmten Theorie, mit der Thomas Hobbes (1588-1679) in seiner Schrift „Leviathan“ die Notwendigkeit politischer Herrschaft begründet. Ohne den Schutz einer staatlichen Gewalt drohe jeder Einzelne der Raubgier oder dem Schwert seiner im Zweifel missgünstigen Mitmenschen zum Opfer zu fallen. Da der Mensch dem Menschen ein Wolf sei, aber im Unterschied zu diesem über so etwas wie Verstand verfüge, lege ihm die Vernunft nahe, den herrschaftslosen Naturzustand zu überwinden und sich mit den anderen Menschen auf einen Vertrag zugunsten eines übergeordneten Dritten zu verständigen: dem Staat. Fehlt ein solcher Staat, der die legitime Ausübung von Gewalt in einer Hand monopolisiert, so droht sich die Gesellschaft in einen Zustand aufzulösen, in der ein unkontrollierter Gewaltausbruch jederzeit und allen Orten möglich ist, wie Hobbes unter dem Eindruck des Englischen Bürgerkriegs und der kolonialen Expansion des britischen Empires argumentiert.

Nun legt der in Hannover lehrende Politikwissenschaftler Oliver Eberl in seiner aufwändigen, präzise argumentierenden und von Platon bis Adorno praktisch die gesamte Spanne der europäischen Ideengeschichte durchmessenden Studie „Naturzustand und Barbarei. Begründung und Kritik staatlicher Ordnung im Zeichen des Kolonialismus“ die kolonialen Wurzeln des Naturzustandsbegriffs offen. Hobbes selbst hatte ihn mit seinem Bild eines von Rohheit, Grausamkeit und Armseligkeit geprägten indigenen Amerikas illustriert: „Denn die wilden Völker verschiedener Gebiete Amerikas besitzen überhaupt keine Regierung, ausgenommen die Regierung über kleine Familien, deren Eintracht von der natürlichen Lust abhängt und die bis